

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Seminarhaus auf der Gugl ab 9.11.2020

## **Geltungsbereich**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vermietungen von Räumlichkeiten im Seminarhaus auf der Gugl.

## **Mietzins**

Der Mietzins beinhaltet die Überlassung des Mietobjektes inklusive der Standardausstattung. Diese besteht aus Tischen und Stühlen für die vereinbarte Teilnehmerzahl, Beamer, Pinwand und Flipchart (Zusatzausstattungen werden gesondert verrechnet) die anteilig auf das Mietobjekt fallenden Betriebskosten (Strom, Heizung, ...) WLANeine technische Einweisung (max. 15 min) Der Mietzins beinhaltet nicht die Versorgung der Teilnehmer und des Veranstaltungspersonales mit Speisen und Getränk die Benützung des Parkplatzes alle sonstigen Dienstleistungen, die nicht unmittelbar mit der bloßen Raumüberlassung in Zusammenhang stehen.

## **Mietdauer**

Die Mietdauer umfasst die Dauer der Veranstaltung zuzüglich allfälliger Auf- und Abbauzeiten. Diese sind bei der Reservierung gesondert bekannt zu geben.

## **Parkplatz**

Das Seminarhaus ist bemüht, ausreichend Parkplätze für die Seminarteilnehmer zur Verfügung zu stellen. Mit der Anmietung von Seminarräumlichkeiten ist jedoch kein Anspruch auf Benützung von Parkplätzen verbunden. Auf dem Parkplatz der Landwirtschaftskammer OÖ. gilt die Straßenverkehrsordnung.

## **Speisen und Getränke**

Die Versorgung der Teilnehmer und des Veranstaltungspersonales mit Speisen und Getränken kann ausschließlich durch das Seminarhaus auf der Gugl erfolgen. Die Preise berechnen sich nach der jeweils aktuellen Preisliste.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken durch den Veranstalter oder einen externen Caterer ist nicht zulässig. Sondervereinbarungen können getroffen werden. In diesem Fall behält sich das Seminarhaus auf der Gugl vor, für mitgebrachte Speisen und/oder Getränke eine Servicegebühr bzw. ein Stoppelgeld gem. der aktuellen Preisliste zu verrechnen.

## **Stornobedingungen**

Stornierungen von Raummieten werden nur schriftlich akzeptiert. Es entstehen folgende Stornokosten:

- bis 30 Tage vor Seminarbeginn: 20 % des vereinbarten Gesamtmietzinses
- bis 14 Tage vor Seminarbeginn: 40 %
- bis 7 Tage vor Seminarbeginn: 70 %
- bis 3 Tage vor Seminarbeginn: 90 %

Bei Stornierungen von ganzen Terminserien (sechs oder mehr Termine pro Semester) verrechnet das Seminarhaus auf der Gugl eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 70, gegebenenfalls zusätzlich zu den Stornokosten.

### **Reduzierung der TeilnehmerInnenzahl mit gebuchter Konsumation**

Im Falle der Buchung einer Konsumation ist der Veranstalter verpflichtet, bei Fixierung der Veranstaltung die voraussichtliche Anzahl an TeilnehmerInnen bekannt zu geben. Die definitive Anzahl der TeilnehmerInnen muss spätestens sieben Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitgeteilt werden. Diese gilt als Berechnungsgrundlage. Eine nachfolgende Verringerung der TeilnehmerInnenzahl kann für die Verrechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Bei einer kurzfristigen Erhöhung der TeilnehmerInnenanzahl ist das Seminarhaus bemüht, die Versorgung aller Teilnehmer sicherzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Veranstalter daraus keine Rechtsfolgen ableiten. Es wird die tatsächliche TeilnehmerInnenanzahl in Rechnung gestellt.

### **Preise, Anzahlung & Rechnungslegung**

Alle angeführten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Rechnungen sind zahlbar sofort nach Erhalt, ohne Abzug. Verrechnet wird gemäß der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Preisliste. Bei Buchungen von Terminserien und Großveranstaltungen behält sich das Seminarhaus auf der Gugl das Recht vor, eine Anzahlung in Höhe bis 100 % des Auftragsvolumens vorab in Rechnung zu stellen.

### **Schäden & Haftung**

Das Seminarhaus auf der Gugl übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände des Veranstalters oder seiner Gäste während der Mietzeit. Auch nicht im Fall von Diebstahl oder bei Verlust und Beschädigung. Der Veranstalter haftet auch für Verluste und Beschädigung, die durch dessen MitarbeiterInnen verursacht werden.

### **Dekoration**

Das Anbringen von Dekoration oder Ähnlichem ist nur nach Rücksprache mit dem Seminarhaus auf der Gugl gestattet. Für Beschädigung oder Verlust an Einrichtung oder Inventar haftet der Veranstalter.

### **Technischer Support**

Vor Beginn der Veranstaltung steht Ihnen nach Vereinbarung ein/e Mitarbeiter/In des Hauses für technische Fragen bzw. Einweisungen zur Verfügung.

### **Ausstellungsflächen**

Die Gänge und Aufenthaltsräume sind von Gegenständen (Roll-Up, Tische etc.) freizuhalten. Ausstellungsflächen werden nach Aufwand verrechnet und inkludieren: Tische, Stühle, und Tischwäsche gegen Verrechnung, WLAN kostenfrei.

Die Ausstellungsflächen müssen am Ende der Veranstaltung geräumt werden. Erhöhte Reinigung (Kleberückstand, Müllentsorgung, etc. ...) wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### **Fluchttüren & Fluchtwege**

Sind immer von Tischen, Werbeaufstellern oder sonstigen Hindernissen freizuhalten. Im Brandfalle ist den Anweisungen der Bediensteten des Seminarhauses bzw. der Landwirtschaftskammer Folge zu leisten.

### **Werbematerial**

Das Auflegen, Aufstellen oder Aufhängen von Informations- und Werbematerial im Seminarhaus Auf der Gugl sowie in den Außenbereichen (insbesondere im Eingangsbereich) ist nicht gestattet. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch das Seminarhaus auf der Gugl bzw. im Zuge von Vereinbarungen über Ausstellungsflächen möglich.

### **Musikschutz & behördliche Genehmigungen**

Musik bei Veranstaltungen oder Feiern sind vom Veranstalter rechtzeitig bei der AKM anzu-melden. Eine Bestätigung ist dem Seminarhaus auf der Gugl auf Verlangen vorzulegen. Sämtliche behördliche Genehmigungen hat der Veranstalter auf eigene Kosten zu beschaffen und zu beantragen.

### **Bildrechte & Logo**

Das Seminarhaus auf der Gugl behält sich das Recht der fotografischen Dokumentation von Veranstaltungen sowie der Nutzung der Bilder vor. Die Verwendung von Logos für Medien und Drucksorten ist mit dem Seminarhaus Auf der Gugl abzustimmen. Bei Zustimmung durch das Seminarhaus auf der Gugl ist das bereitgestellte Logo zu verwenden.

### **Anlieferung von Unterlagen**

Unterlagen können ab drei Tage vor der Veranstaltung angeliefert werden (bitte mit Nachnamen, Veranstaltungstitel und Datum kennzeichnen). Das Seminarhaus auf der Gugl behält sich vor, nicht ordnungsgemäß beschriftete Pakete nicht anzunehmen. Das Seminarhaus auf der Gugl übernimmt für angelieferte Pakete keine Haftung.

### **Müllentsorgung**

Der Müll ist bei den eingerichteten Müllinseln nach Müllarten getrennt vom Veranstalter zu entsorgen. Das Seminarhaus auf der Gugl behält sich die Verrechnung von Entsorgungskosten für nicht entsorgten Müll vor.

### **Lärmschutz**

Der Grundstücks- und Gebäudeeigentümer schreibt die Ruhezeiten zwischen 22.00 Uhr und 06:00 Uhr vor. Die Ruhezeiten gelten für das gesamte Seminarhaus auf der Gugl Areal, darüber hinaus werden die Terrassen und der Teichplatz um 22:00 Uhr geschlossen.

### **Zusätzliche Leistungen**

Alle – zum Zeitpunkt der Vereinbarung mit dem Seminarhaus auf der Gugl – nicht definierten Leistungen und zusätzlichen Wünsche (Fremdfirmen) werden gerne nach Rücksprache und Möglichkeit kurzfristig erfüllt. Diese werden mit der am Veranstaltungstag gültigen Preisliste bzw. nach Aufwand verrechnet.

### **Öffnungszeiten**

Das Seminarhaus auf der Gugl ist bis spätestens 24 Uhr geöffnet. Gegebenenfalls kann aufgrund behördlicher Vorschriften oder Vorgaben des Hauseigentümers Landwirtschaftskammer OÖ. auch eine frühere Schließung notwendig sein.

### **Covid-19 Bestimmungen**

Die vermietenden Räume sind Veranstaltungsorte im Sinne der aktuellen Covid-19 Vorschriften. Es wird auf die bestehende Pflicht zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes und die sonstigen Regelungen betreffend Abstand und Hygiene hingewiesen. Die Veranstalter tragen die Haftung für die Einhaltung dieser Vorschriften und werden das Seminarhaus auf der Gugl gegenüber allfälligen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, schad- und klaglos halten.

Das Seminarhaus behält sich vor, angemessene eigene Regelungen zur Minderung des Infektionsrisikos vorzuschreiben, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen. Der Veranstalter wird rechtzeitig, spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn über die aktuellen hausinternen Regelungen informiert und hat diese Regelungen vollinhaltlich einzuhalten. Ein Anspruch auf Aufwändersatz oder Minderung des Mietzinses steht ihm nicht zu.

Seminarhaus auf der Gugl  
LK Gästehaus GmbH  
Auf der Gugl 3  
4021 Linz  
Österreich  
Telefon: 050 6902 1470  
Mail: [ghg@lk-ooe.at](mailto:ghg@lk-ooe.at)

Firmenwortlaut: LK-Gästehaus GmbH  
Fachgruppe: Gastronomie  
Berufsgruppe: Gastronomie  
Mitglied bei der Wirtschaftskammer: Oberösterreich

Firmenbuchnummer: FN-132272v  
UID: 38883605

Sachlich zuständiges Gericht: Linz